

Schwerpunkt fach

Wirtschaft und Recht

1. Stundendotation

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Wirtschaft und Recht	4	4	3	4
Bereich Recht*	-	2	2	-

* Dotation Grundlagenfach Einführung in Wirtschaft und Recht

Das Schwerpunkt fach Wirtschaft und Recht setzt sich in der Stundentafel zusammen aus dem eigentlichen Schwerpunkt fach (3 bzw. 4 Jahreswochenlektionen pro Jahr) und den Lektionen des Grundlagenfachs "Einführung in Wirtschaft und Recht" mit je 2 Jahreswochenlektionen in der 2. und 3. Klasse. Der Fachbereich Recht wird in diesem zusätzlichen Gefäss zusammengefasst, als separate Note ausgewiesen und mit den beiden anderen Noten aus dem Lernbereich Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Geographie) für die Maturanote im Grundlagenfach 6 gezählt.

Das Schwerpunkt fach Wirtschaft und Recht gliedert sich folgendermassen in die Einzelbereiche:

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Finanz- buchhaltung	Finanz- buchhaltung		
Betriebs- wirtschaftslehre	Betriebs- wirtschaftslehre	Betriebs- wirtschaftslehre	Betriebs- wirtschaftslehre
	Recht	Recht	
		2. Semester: Volkswirtschaftslehre	Volks- wirtschaftslehre

Das Praktikum (1 JWL, 3. oder 4. Klasse) wird in Halbklassen geführt, es ist in der Stundentafel im Bereich Betriebswirtschaftslehre integriert. Im Praktikum werden Themen aktualisiert, vertieft und teamorientiert bearbeitet. Inhaltlich wird im Praktikum die praktische Fall-Lösung in den Bereichen Wirtschaft und Recht eingeübt.

2. Bedeutung des Faches

Jeder Mensch hat als Familienmitglied, Konsument, Mitarbeiter in wirtschaftlichen Institutionen und als Staatsbürger immer häufiger Entscheidungen ökonomischer und rechtlicher Art zu treffen. Diese betreffen in ihrer Komplexität immer mehr Zielkonflikte, die nicht mehr nur richtige oder falsche Lösungen zulassen, sondern ein Abwagen von Vor- und Nachteilen verschiedener Lösungsvarianten erfordern. Dabei sind folgende Entwicklungen von Bedeutung: Erstens ist die Wirtschaft als gesamtes in ihrer modernen und arbeitsteiligen Form immer komplexer und abstrakter geworden und damit zunehmend schwieriger zu durchschauen. Zweitens sind Unternehmungen als Einzelkomponenten einer Volkswirtschaft ebenfalls komplexer und zudem anonymer geworden. Die Sachkompetenz des einzelnen Menschen zur Beurteilung der Grundlagen für die eingangs erwähnten Entscheide nimmt aber gleichzeitig ab, Gefühle der Unsicherheit und Ohnmacht zu. Bei demokratischen Entscheidungsträgern, in deren Rolle alle Schülerinnen und Schüler hineinwachsen, führt mangelnde Sachkompetenz in diesen Bereichen zu Beeinflussbarkeit durch Propaganda und Partikularinteressen und damit zur politischen Polarisierung.

Wirtschaft und Recht leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des gymnasialen Bildungsziels allgemein (Allgemeinbildung und Hochschulvorbereitung) sowie speziell zu den nachfolgend aufgeführten Teilzielen aus MAR, kantonalem Mittelschulgesetz und Rahmenlehrplan:

- MAR: Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Hinblick auf lebenslanges Lernen; Förderung von geistiger Offenheit und der Fähigkeit zum selbständigen Urteilen; Vorbereitung auf Förderung der Fähigkeit, sich Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen; Einsicht in Methodik (rechts- und wirtschafts-)wissenschaftlicher Arbeit; Förderung des Sich-Zurechtfindens in der gesellschaftlichen Umwelt; Förderung der Bereitschaft, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.
- Kantonales Mittelschulgesetz: selbständig denken und arbeiten; eingehende Beschäftigung mit wesentlichen Bereichen menschlichen Denkens und Schaffens in der Gegenwart; Bildung von Schülerinnen und Schülern zu verantwortungsbewussten Menschen und Bürgern im Rahmen des Rechtsstaates.
- Kompetenzfeldern im Rahmenlehrplan: Erlernen eines Grundrepertoires an Verhaltensweisen, das die Integration in die Gesellschaft und dort die Rollen- und Platzfindung erlaubt; anhand repräsentativ ausgewählten Wissens lernen, dieses zu erweitern, strukturieren und anzuwenden; Kompetenzen im Bereich der persönlichen Lern- und Arbeitstechniken, Wissensbeschaffung und der Informationstechnologien im Fachbereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

Die obigen Ausführungen bezüglich der allgemeinen Bedeutung von wirtschaftlichen und rechtlichen Bildungs-inhalten gelten sowohl für das Grundlagenfach "Einführung in Wirtschaft und Recht" als auch für das Schwerpunkt-fach "Wirtschaft und Recht". Im Gegensatz zum Grundlagenfach aber, wo es aufgrund der beschränkten Zeit nur um eine einführende Vermittlung und Erarbeitung von zentralsten Aspekten geht, steht im Schwerpunkt-fach die vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Hochschulfachwissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Nationalökonomie und Jurisprudenz), deren Forschungstraditionen, sowie deren Forschungs- und Problemlösungsmethoden im Zentrum. Der inhaltliche und methodisch-didaktische Ansatz ist aus diesen Gründen im Schwerpunkt-fach hauptsächlich fachwissenschaftlich und auf die einzelnen Fachwissenschaftsbereiche ausgerichtet. Im Schwerpunkt-fach sollen interessierte Schülerinnen und Schüler über das Grundlagenfach hinaus die Möglichkeit erhalten, ein umfassenderes, vollständigeres und feiner strukturiertes wirtschaftliches und rechtliches Grundwissen zu erarbeiten. In einzelnen, speziell ausgewählten Vertiefungsgebieten sollen sie deshalb nicht nur Mithör- und Orientierungskompetenz erlangen, sondern auch über praktisches Methodenwissen verfügen, das sie selbständig bei der Lösung von Fällen einsetzen können (Handlungskompetenz). Die vollständigere Wissensstruktur und das breitere fachwissenschaftliche Methodenrepertoire werden im Schwerpunkt-fach Wirtschaft und Recht in verschiedener Hinsicht integriert: Zum einen werden die verschiedenen Fachbereiche (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht) in einem gemeinsamen Fach "Wirtschaft und Recht" unterrichtet und bewertet, zum anderen ist das Praktikum in der 3. oder 4. Klasse fächerübergreifend organisiert und inhaltlich auf die Bearbeitung zusammenhängender, fachübergreifenden Fragestellungen ausgerichtet.

3a. Allgemeine Richtziele

In den verschiedenen wirtschaftlichen und juristischen Bereichen des Schwerpunkt fachs Wirtschaft und Recht beruht der Unterricht auf folgender normativer Basis: Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, im Rahmen der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftsordnung ihren Beitrag zu deren Weiterentwicklung zu leisten. Dazu müssen sie zu einer eigenen fundierten Meinung im Einzelfall und zu einer Wertordnung im Grundsätzlichen gelangen. Wieder Voraussetzung dazu ist, dass sie die wesentlichen einzelwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Strukturen und deren Dynamik verstehen sowie deren normative Grundlagen erkennen.

Bereich Finanzbuchhaltung

3b. Spezielle Richtziele

Wie in den anderen wirtschaftlichen und juristischen Bereichen des Schwerpunkt fachs beruht der Unterricht in der Finanzbuchhaltung auf folgender normativer Basis: Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, im Rahmen der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftsordnung ihren Beitrag zu deren Weiterentwicklung zu leisten. Dazu müssen sie zu einer eigenen fundierten Meinung im Einzelfall und zu einer Wertordnung im grundsätzlichen gelangen (mündige Staatsbürgerinnen und -bürger). Wieder Voraussetzung dazu ist, dass sie die wesentlichen einzelwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Strukturen und deren Dynamik verstehen, sowie deren normative Grundlagen erkennen.

Kenntnisse

Schülerinnen und Schüler

- erkennen die Bedeutung des Rechnungswesens im Rahmen des gesamten Unternehmungsgeschehens
- verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Buchhaltung

Fähigkeiten und Fertigkeiten

Schülerinnen und Schüler

- führen eine Finanzbuchhaltung nach dem System der doppelten Buchhaltung für einfache Verhältnisse
- erfassen die Bedeutung der Informatik zur Lösung von Problemen des Rechnungswesens, lösen einfachere Probleme mit Standard-Software
- werten die Daten der Bilanz, der Erfolgs- und Kapitalflussrechnung mit Kennzahlen aus und interpretieren diese

Aufgrund von Kenntnissen und Fähigkeiten soll die eigene Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz aufgebaut werden mit Blick auf

- die Notwendigkeit ökonomischer Verhaltensweisen und deren Folgen
- die Auswirkung einschlägiger Rechtsartikel auf die Unternehmung unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungswesens
- unternehmungspolitische Entscheidvorgänge bei Erfolgsausweisen.

4. Jahres- / Stufenziele und Lerninhalte

1. Klasse

Teil 1: Einführung in die doppelte Buchhaltung

Begriff und Zweck der Buchhaltung

- Die Aufgaben der Buchhaltung beschreiben
- Die Notwendigkeit des Rechnungswesens begründen

Bilanz, Erfolgsrechnung und deren Veränderung

- Bilanzen von Dienstleistungs-, Warenhandels- und Industriebetrieben vergleichen, in Umlaufs- und Anlagevermögen, in Fremd- und Eigenkapital einteilen. Die Posten der Bilanz nach Liquidität beziehungsweise Fälligkeit ordnen
- Die Buchungsregeln für die Bestandeskonten anwenden, Vermögens- und Schuldverschiebungen mit Hilfe von Kontenkreuzen darstellen
- Erfolgskonten als Folgen des Inputs und Outputs des Produktionsprozesses festlegen
- Die Buchungsregeln für die Erfolgskonten anwenden
- Ein- und zweistufige Erfolgsrechnungen aufstellen
- Den Zusammenhang zwischen Erfolgsrechnung und Bilanz darstellen und die entsprechende Buchungstechnik (Buchungssätze) anwenden

Teil 2: Buchhaltungsorganisation und Abschluss

- Kontenrahmen und Kontenplan nach systematischer Ordnung von Konten erkennen
- Journal, Hauptbuch und Kontierung anwenden
- Abschlusstabelle verstehen

Teil 3: Ausgewählte Kontengruppen

Die Konten des Eigentümers

- Die Konten Eigenkapital und Privat führen
- Das Zusammenspiel zwischen Privatkonto, Eigenkapitalkonto und Erfolgsrechnung erfassen

Die Buchhaltung im Warenhandelsbetrieb

- Die für den Warenhandelsbetrieb typischen Konten (Wareneinkauf, Warenverkauf und Warenbestand) führen und darstellen. Bestandesveränderungen buchen
- Die Begriffe Einkaufswert, Bezugsspesen, Einstandswert, Gemeinkosten, Selbstkosten, Reingewinnzuschlag, Nettoverkaufswert und Bruttoverkaufswert definieren und in ihrem Zusammenhang sehen
- Bruttogewinnzuschlag und Bruttogewinnquote (Handelmarge) unterscheiden
- Den Zusammenhang zwischen Finanzbuchhaltung und Kalkulation durch kalkulatorische Auswertung von Buchhaltungsabschlüssen erklären und demonstrieren
- Dreistufige Erfolgsrechnungen aufstellen

Die Konten des Industriebetriebs

- Die für den Industriebetrieb charakteristischen Konten (Rohmaterialeinkauf, Hilfsmaterialeinkauf, Fabrikateverkauf, Roh- und Hilfsmaterialbestand, Fabrikatebestand, Halb- und Fertigfabrikate Bestandesänderungen und Anlagevermehrung) darstellen

- Die Buchungsregeln über Bestandesveränderungen im Industriebetrieb anwenden

Die Konten des Zahlungsverkehrs

- Die Geldkonten (Kassen-, Post und Bankkonto) sowie die Kreditkonten (Debitoren-, Kreditoren- und Vor- auszahlungskonten) anwenden

Wertberichtigungskonten

- Die Notwendigkeit von Wertberichtigungen verstehen
- Lineare und degressive Abschreibungen unterscheiden können
- Abschreibungen nach direkter und indirekter Methode verbuchen können
- Debitorenforderungen in die Wertberichtigung nach tatsächlichen und mutmasslichen Debitorenverlusten miteinbeziehen

2. Klasse

Die Konten der Rechnungsabgrenzung

- Die Notwendigkeit von Rechnungsabgrenzungen zwischen den abzuschliessenden und kommenden Ge schäftsperioden verstehen
- Die Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Aktiven und Passiven sowie Rückstellungen) anwenden

Die Wertschriften

- Die wesentlichsten Wertschriftenarten aufzählen und unterscheiden sowie ihre wirtschaftliche Bedeutung aufzeigen
- Kauf, Verkauf und Bewertung von Wertschriften buchhalterisch erfassen
- Anhand gegebener Beispiele Wertschriftenrenditen berechnen

Teil 4: Gesellschaftsbuchhaltung

Personengesellschaften

- Die Begriffe Kollektivgesellschaft und Kommanditgesellschaft gemäss OR umschreiben
- Die Finanzierungsvarianten für Kollektivgesellschaften nach Vertrag und Obligationenrecht darstellen
- Die besonderen Konten der Kollektivgesellschaft charakterisieren und anwenden
- Die Finanzierungs- und Investierungsvorgänge bei der Kollektivgesellschaft verbuchen

Kapitalgesellschaften (AG und GmbH)

- Das Wesen und die wirtschaftliche Bedeutung der AG und der GmbH erkennen
- Die Vor- und Nachteile der AG und der GmbH als Unternehmungsform aufzeigen
- Die besonderen Konten der Aktiengesellschaft nennen, charakterisieren und anwenden
- Die rechtlich besonderen Vorschriften über die Rechnungslegung der Aktiengesellschaft verstehen

Teil 5: Spezielle Probleme

Bei mindestens einem der folgenden Themen sollen die Folgen auf das Rechnungswesen aufgezeigt werden:

- Sozialversicherungsbeiträge
- Mehrwertsteuer
- Fremde Währungen
- Immobilienverkehr

Stille Reserven

- Die Schwierigkeiten der Bewertung von Aktiven und Passiven erkennen
- Die Bildung und Auflösung von stillen Reserven in ihrer Bedeutung für die Unternehmung erkennen
- Die Auswirkungen von stillen Reserven und deren Veränderungen auf den Erfolgsausweis beschreiben

Bilanz- und Erfolgsanalyse

- Einfache Beispiele von Bilanz und Erfolgsrechnungen bereinigen
- Aufbereiten von einfachen Beispielen von Bilanz und Erfolgsrechnung
- Berechnen und beurteilen der Liquidität, Vermögens- und Kapitalstruktur und des Anlagedeckungsgrades für einfache Beispiele
- Beurteilung der Erfolgsrechnung, Berechnung einzelner Kennzahlen

5. Methodisch-didaktische Hinweise

Die Fachrichtlinien der einzelnen Schulen regeln die Koordination mit der Betriebswirtschaftslehre, bei der insbesondere die Gesellschaftsbuchhaltung aufgegriffen und vertieft wird.

Für die Finanzbuchhaltung soll insbesondere auch Standardsoftware eingesetzt werden, und zwar

- für die Erstellung von ein bis zwei Geschäftsgängen und Abschlüssen

6. Anregungen für den fachübergreifenden Unterricht

Mathematik:

- Prozentrechnen, Dreisatz in der 1. Klasse
- Mathematische Darstellung von Abschreibungsverläufen oder von Renditeberechnungen